



## Hausordnung

1. Die Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln. Anweisungen eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes oder des Wirtschaftsausschusses ist Folge zu leisten.
2. Für entstehende Schäden haftet der Mieter/Veranstalter gegenüber dem Verein, eine Abgeltung gleich welcher Art durch die Nutzungsgebühr erfolgt nicht. Der Mieter übernimmt für die Dauer der Veranstaltung die Haftung des TSV Grebenhain als Grundstückseigentümer.
3. Der Verein übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, Beschädigungen von Sachen oder Personen sowie für den Verlust von Sachen.
4. Das Vereinsheim ist nach der Benutzung in gereinigtem Zustand zu übergeben.

---

(Unterschrift)